



Inhaltsverzeichnis:

Seite

Bekanntmachung der Firma TenneT TSO GmbH für die Landkabeltrasse der Offshore-Projekte BalWin3 & LanWin4 zu anstehenden Baugrunduntersuchungen auf dem Gebiet der Stadt Wilhelmshaven

2

Herausgeber:

Stadt Wilhelmshaven – Der Oberbürgermeister
Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH für die Landkabeltrasse der Offshore-Projekte BalWin3 & LanWin4

Bauvorbereitende Maßnahmen – Baugrund- hauptuntersuchung für die Landkabeltrasse der Netzanschlussysteme BalWin3 & LanWin4

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT Offshore GmbH den Bau neuer Offshore-Netzanschlussysteme. Diese führen von der Ausschließlichen Wirtschaftszone der Nordsee durch das Küstenmeer über den Anlandungspunkt in Dornumergrode als Erdkabel nach Wilhelmshaven. Im Rahmen der Offshore-Netzanbindungen BalWin3 & LanWin4 ist es geplant in dem Zeitraum vom **August 2024 bis voraussichtlich Juni 2025 Baugrunduntersuchungen** durchzuführen.

Baugrunduntersuchungen

Baugrunduntersuchungen (BGU) dienen dazu, ausreichende Kenntnisse über den regionalen Aufbau, die Beschaffenheit sowie die Grundwasserverhältnisse des Baugrundes zu erhalten. Zudem werden durch BGU Datengrundlagen geliefert, um die Auswirkungen der Baumaßnahme auf die Umgebung beurteilen zu können. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse werden die Belange von Mensch, Natur und Umwelt für den nachfolgenden Trassenbau bestmöglich berücksichtigt. Mithilfe der Untersuchungen vertiefen wir deshalb unsere Kenntnisse der jeweiligen lokalen Voraussetzungen des Baugrunds. Dazu werden entlang der künftigen Trassen an rund 450 Standorten Bodenuntersuchungen durchgeführt.

Ort

Der im Rahmen der BGU zu untersuchende Baugrund erstreckt sich über folgende Städte und Gemeinden: Gemeinde Dornum, Gemeinde Holtgast, Stadt Esens, Gemeinde Stedesdorf, Gemeinde Werdum, Stadt Wittmund, Gemeinde Wangerland und Stadt Wilhelmshaven.

Bohrunternehmen

Die nachfolgend dargestellten Arbeiten werden von den Fachfirmen **IG Braunschweig GmbH** (Projektleitung und Ingenieurleistungen), **PRISMA Projekt Ingenieure für Strategie und Management GmbH** (Projektsteuerung) und **S.C. BALTHES-CONECO S.R.L.** (Bohrunternehmen) durchgeführt. Die Arbeiten sind möglicherweise nicht in vollem Umfang auf jedem betroffenen Grundstück erforderlich. Art und Umfang der zum Einsatz kommenden Bohrverfahren und Bohrgeräte richten sich nach den individuellen Zielsetzungen und Anforderungen vor Ort.

Art und Umfang der Untersuchungen

Für die Baugrunduntersuchungen werden mit einem Bohrgerät (Bohrungen mit einem Durchmesser von bis zu 324 mm) Bodenproben bis in 20 Meter Tiefe entnommen bzw. Kleinrammbohrungen (mit einem Durchmesser von bis zu 90 mm) bis in 14 Meter Tiefe durchgeführt. Dabei werden ein Raupenfahrzeug oder LKW mit einklappbarem Bohrturm und separatem Bohrgestänge sowie sogenannte Mini Ramm-Zieh-Bohrgeräte bzw. Handbohrgeräte eingesetzt. Die Bohrungen werden an möglichst gut zugänglichen Stellen mit geringstmöglicher Störung der Flächennutzung erfolgen. Nach Abschluss der Bohrarbeiten werden die Bohrlöcher fachgerecht wiederverfüllt. Zeitlich parallel und in unmittelbarer Nähe zu den Kern- und Kleinrammbohrungen werden Druck- bzw. Rammsondierungen durchgeführt. Bei einer Druck- bzw. Rammsondierung wird ein Messkopf an einem

Gestänge mit einem Durchmesser von ca. 3,5 cm in den Boden eingebracht. Pro Untersuchungsstelle sind mehrere Kern- und Kleinrammbohrungen sowie Druck- bzw. Rammsondierungen möglich. Die Mehrzahl der anstehenden Bohrungen (ca. 350 Stück) werden als Kleinrammbohrungen mit Endteufen von unter 10 Metern Tiefe durchgeführt.

Sollten im Rahmen der Bohrmaßnahme Hindernisse bzw. erschwerte Bedingungen angetroffen werden, müssen die Bohrpunkte nach Bedarf umgelegt bzw. angepasst werden.

Der zeitliche Ablauf der Untersuchungen hängt von äußeren Umständen wie z. B. den örtlichen Gegebenheiten und den wetterbedingten Bodenverhältnissen ab. Im Sinne des Natur- und Umweltschutzes liegen behördliche Vorgaben zur Durchführung der Arbeiten in den betroffenen Schutzgebieten vor. Da die vorgegebenen Zeitfenster für die Ausführung z.T. sehr kurz ausfallen, können in den Schutzgebieten ergänzende Arbeiten im Folgejahr notwendig sein.

Bei der Umsetzung der Arbeiten sowie der Betroffenenkommunikation werden die ausführenden Unternehmen von der Rasteder **Firma Schwitters & Tietjen GmbH** unterstützt.

Nutzung von Grundstücken und Entschädigung bei möglichen Flurschäden

Für die Arbeiten müssen private Grundstücke sowie landwirtschaftliche Wege betreten, befahren sowie als vorübergehende Arbeits- und Abstellflächen genutzt werden. Betroffene Eigentümer werden individuell informiert.

Bei den Baugrunduntersuchungen sind die oben beschriebenen Geräte im Einsatz. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Schäden oder unmittelbaren Vermögensnachteilen kommen, werden diese durch die TenneT TSO GmbH bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

Gesetzliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung von Voruntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit mit einer ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 44 Abs. 2 EnWG über die Voruntersuchungen informiert.

Ansprechpartner

Aleksandar Davidovic

Teilprojektleiter Kabelinstallation

E Aleksandar.Davidovic@tennet.eu

Die Liste der betroffenen Flurstücke liegt im Foyer des Technischen Rathauses aus.

In Vertretung
Schönfelder
Erster Stadtrat